

**Kleine Anfrage**  
**der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Gefahrguttransporte – Wirtschaftlichkeit der Transportwege**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist die Kostenunterdeckung der Wegekosten des Lkw-Verkehrs in den Jahren seit 1980 jährlich anzusetzen?
2. Aufgrund welcher Berechnungsgrundlagen, Methoden und Einflußgrößen wurde die Kostenunterdeckung/Kostendeckung ermittelt?
3. Welchen Einfluß hatte das steigende Gesamtgewicht der Lkw auf den durch diesen Verkehr verursachten Straßen- und Brückenschäden (Auflistung der jährlichen Gesamtgewichte, Gewichtsklassen und der entstandenen Straßenschäden)?
4. Welche zulässigen Gesamtgewichte sind in den einzelnen europäischen Ländern (nicht nur EG) zugelassen, und liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob Verkehrsverlagerungen aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland wegen der hier geltenden Regelungen stattfinden, wenn ja, um welche Verkehrsmengen handelt es sich?
5. Kann die Bundesregierung zusichern, daß 40 t zulässiges Gesamtgewicht in der EG nicht doch weiter überschritten werden?
6. Welche Bauschäden entstehen jährlich durch den Lkw-Schwerverkehr, und wie werden diese Schäden abgedeckt?

Bonn, den 30. September 1988

**Frau Rock**  
**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**

